

Im Inventur-Ausverkauf

zu bedeutend herabgesetzten Ausverkaufspreisen.

Seide.

Taffet, Musseline und Merveilleux
in allen Farben für Blusen und Kleider

Meter 1⁴⁵ Mk. 1⁸⁵ Mk. 1⁹⁵ Mk. 2⁹⁵ Mk.

Moderne Blusen-Seide,
gestreift und kariert

Meter 1⁷⁵ Mk. 2¹⁰ Mk. 2⁵⁰ Mk. 2⁷⁵ Mk.

Taffet, Musseline und Merveilleux,
schwarz für Blusen und Kleider

Meter 1⁵⁵ Mk. 1⁹⁵ Mk. 2⁷⁵ Mk. 3⁵⁰ Mk.

Samt.

Gemusterte Blusen-Samt,
in allen modernen Farben

Meter 1⁵⁰ Mk. 1⁷⁵ Mk. 2⁵⁰ Mk. 3⁵⁰ Mk.

Karneval-Velvet,
in allen Farben

Meter 60 Pfg. und 75 Pfg.

Uni-Velvet für Kleider,
sämtliche Farben

Meter 1³⁰ Mk. 1⁸⁰ Mk. 2⁴⁰ Mk. 2⁷⁵ Mk.

Helvetia-Seide

für Blusen und
Ballkleider

Meter 1⁵⁰ Mk.

Kostümröcke

Farbige Kostümröcke,

Posten I 2⁵⁰ Mk.

Farbige und schwarze Kostümröcke,

Posten II 4⁵⁰ Mk. früher 9⁵⁰ Mk.

" " " "

Posten III 5⁷⁵ Mk. früher 11⁵⁰ Mk.

" " " "

Posten IV 7⁵⁰ Mk. früher 17⁵⁰ Mk.

" " " "

Posten V 9⁵⁰ Mk. früher 19⁵⁰ Mk.

" " " "

Posten VI 11⁵⁰ Mk. früher 23⁰⁰ Mk.

Herren-Paletots.

Serie I 15 Mk.

Serie II 20 Mk.

Serie III 25 Mk.

Serie IV 30 Mk.

Die Paletots repräsentieren durchschnittlich den doppelten Wert

Schul-Anzüge

Einige Hundert Stück in praktischen Stoffen
zum Aussuchen Größe 1 bis 6

3⁵⁰ Mk.

ca. 100 Herren-Anzüge

schwarz, blau, farbig, moderne Streifen und Karos

zum Aussuchen 29⁰⁰ Mk.

früher 36 bis 65 Mk.

Aehnlich vorteilhafte Waren-Posten in allen anderen Abteilungen.

Gründung
1804.

Rud. van Enderf

Neuss,
Markt.

Großer Holz-Verkauf zu Schloß-Dyck.

Freitag, den 28. Januar cr., Vormittags punkt
10 Uhr beginnend, wird im Dycker Weinhaus zu
Damm das nachstehende, größtenteils gefällte und aufgear-
beitete Holz, öffentlich meistbietend verkauft:

Aus den Parkanlagen:

11 Eichen, 27 fm, 7 Eichen, 8 fm, 4 Buchen, 6 1/2 fm,
6 Pappeln, 15 " 6 Eichen, 6 " 10 Kiefer, 8 "
4 Ulmen, 6 " 2 Eichen, 6 1/2 " 12 Kiefer, 11 "
3 Platane, 9 " 3 Eichen, 2 1/2 " 7 Kiefer, 7 "
23 Fichten, 61 " 2 Eichen, 5 " 1 Kiefer, 3 "
7 Wegmontstiele, 10 1/2 fm.

Aus dem Rabenbusch:

5 Pappeln, 35 fm, 2 Eichen, 6 fm, 1 Eiche, 2 fm,
7 Ulmen, 15 " 12 Eichen, 17 " 2 Eichen, 10 "

Aus dem Buscherhof:

2 Buchen, 8 1/2 fm, 2 Eichen, 1 Birke, 1 Kiefer,
58 Eichen, 16 Roße Eichen, Schlagholz aus dem Weinhauskump,
20 Roße gem. Schlagholz aus dem Buscherhof,
80 fm aufgearbeitetes Kieferholz } aus dem Park.
37 Hanfen Kieferholz }

Höfster Hloraß dahier weist das Holz auf Wunsch an.
Schloß-Dyck, den 5. Januar 1910.

Häuflich zu Galm-Dyck'sches
Oberamt.
Dyck.

Großer Holz-Verkauf zu Strümp.

Mittwoch, den 26. Januar 1910,
vormittags 10 Uhr,

beim Wirt Heinrich Nordbeath läßt die Prinzipal
von Brenberg'sche Verwaltung zu Schloß Dyck
öffentlich auf Kredit verkaufen:

Herrenbusch: 14 Eichen,

Kollend: 26 Rm. Eichen- und Pappelnstangen,

Neep: 25 Rm. Eichen- und Pappelnstangen,

Lehrbusch: 8 Rm. Eichenstiele,

Schlinghoyer Busch: 10 Fichtenstangen, 500 Gerüst-
stangen und 170 Pfahlstangen,

Schoor: 80 Rm. Gartenholz,

Puppenburg: 81 Rm. Gartenholz,

Lehrbusch: 21 Rm. Gartenholz,

Am Eiskeller zu Dyck: 7 Rm. Eichenstangen,

Strümpker Busch: 19 Rm. Kieferstangen, 24 Rm.
Birken- und Eichen-Brennholz, 16 Rm.
Eichenstiele, 8 Rm. Birkenstämme.

Neudingen. Justizrath Fuchs, Notar.

Räumungs-Verkauf

10—20% Rabatt.

wegen Verlegung meines Geschäftes nach

Oberstr. 125.

Theodor Drath,

Oberstr. 131.

Uhren-, Gold- und Silberwaren.

Ausführung

von Mosaik- u. Terrazzoarbeiten

aller Art, von den einfachsten bis zu den feinsten

fertigt unter War. nte für tadelloste Ausführung.

Großes Lager

in fertigen Stufen und Spaltsteinen in allen Längen und

Größen.

Alb. Gustorf, Neuß.

Telefon 103.

Gustorfer Sparkasse.

Alle alten, vor dem 1. August 1909 ausgegebenen Spar-
büchlein müssen am Mittwoch, den 19. oder Samstag,
den 22. Januar in den Stunden von 2 bis 6 Uhr
nachmittags in der Sparkasse des Herrn Hauptl. Gahn
umgetauscht werden.

Der Zinsfuß bleibt vorläufig unverändert.

Gustorf, den 16. Januar 1910.

Roth, Vorsteher.

Wir geben bis zum 15. Februar d. J. unsere

Braunkohlen-Briketts

ab Fabrik fuhrtenweise

erster Wahl zu 50 Pfg. pro Centner,

weiter " " 45 " " " ab.

Gewerkschaft

des Braunkohlenbergwerks Neurath

zu Neurath.

Ludwig Rutz

Buch- und Kunsthandlung
Papierwaren

Neuss am Rhein.

Neuss, 15. Januar 1910.
Niederstrasse 46.

P. P.

Ich beehre mich davon ergebenst Kenntnis zu geben, dass die

Buch- und Kunst-Handlung Ludwig Rutz

am heutigen Tage aus den Händen des Herrn Franz Thyssen
in meinen Besitz übergegangen ist.

Zugleich werbe ich erneut um das mir als Mitarbeiter des
früheren Besitzers Herrn Ludwig Rutz mehrere Jahre lang ent-
gegengebrachte Vertrauen und bitte höflichst, meinem Unternehmen
Interesse und Wohlwollen zuwenden zu wollen.

Hochachtungsvoll

Ludwig Tinner.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

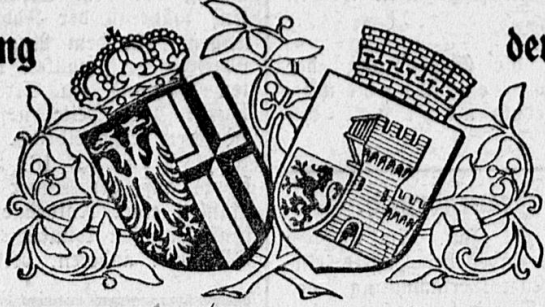
Telephon Nr. 53.

Größte und meistverbreitete Zeitung

der Kreise Neuß und Grevenbroich

Telephon Nr. 53.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigabe täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund“, das St. Quintusblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden.



Interate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kauftüchtigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die siebengepaltete Zeile oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die viergepaltete Reflektierzeile 60 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Akademie durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße 46.

Nr. 21.

Redaktion: Jos. Grünau.

Mittwoch, 19. Januar 1910. (Antonia, Martha.)

Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuß.

37. Jahrgang.

Stadtverordneten-Sitzung.

(Eigener Bericht.)

Neuß, 19. Januar.

In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten, welche Herr Bürgermeister Sielen leitete, wurden von den 18 Positionen der Tagesordnung die Hälfte öffentlich beraten.

Vorländer: Vor Eintritt in die Tagesordnung habe er die Freude, Herrn Beigeordneten Melchers zu der allerhöchsten Auszeichnung durch den Kronenorden 3. Klasse zu beglückwünschen. Er könne wohl in aller Namen den Herrn Beigeordneten dazu beglückwünschen, daß seine Tätigkeit auf kommunalem, landwirtschaftlichem und pädagogischem Gebiet die verdiente Anerkennung gefunden habe. (Allseitige Zustimmung.)

Beigeordneter Melchers: Er danke für die freundlichen Glückwünsche, wenn er einige kleine Verdienste um die Stadt habe, so verdanke er das nur der tatkräftigen Unterstützung des Herrn Bürgermeisters und des Kollegiums.

Bildung eines Grundstücksfonds.

Vorländer: Vor mehreren Jahren schon sei grundräßig beschlossen worden, eine Etablierung des städtischen Grundvermögens einzuführen und einen Grundstücksfonds zu bilden. Unter Hinweis auf die Anlagen erläuterte der Vorländer dann den Antrag. Es sei bei der Einführung der Vermögenssteuer am 1. April 1908 ergabene Wert zu Grunde gelegt worden. Aus der Vorlage sei zu entnehmen, daß eine wesentlich bessere und übersichtliche Regelung des städtischen Grundvermögens eintreten werde.

Der Gesamtwert der rentablen städtischen Grundstücke betrage nach Abzug sämtlicher Schulden und Zinsen 4.146.000 Mk., der des Hospitalfonds 1.014.000 Mk., der der Armenverwaltung 410.000 Mk. Es solle eine Kommission zur Verwaltung vorläufig auf zwei Jahre gewählt werden. Es solle dann eine städt. Grundstücksfonds-Anleihe von 500.000 Mk. bei vierprozentiger Verzinsung und ein Prozent Tilgung gebildet werden, die Summen sollen nach Bedarf bei der städtischen Sparkasse erhoben werden. Wenn auch im letzten Jahre durch Verkauf von Grundstücken ein ganz bedeutender Mehrertrag erzielt worden sei, so sei doch zu berücksichtigen, daß die Stadt einen großen Teil des Geldes bei Verfall als Hypothek stehen lasse. Es müsse daher Geld zum Ausgleich zur Verfügung stehen.

Stadtverordneter Breuer fragt, ob die städtischen Grundstücke alle 5-6 Jahre neu geschätzt würden.

Vorländer: Der Buchwert bleibe stehen, es werde aber jährlich eine Werthschätzung vorgenommen.

Stadtverordneter Breuer: Er möchte wissen, ob die Reineinnahmen, die zur Zeit der Einrichtung des Grundstücksfonds 43.000 Mk. betrugen und dem Hauptetat zuzuführen, auch höher werden könnten.

Vorländer: Mindestens 43.000 Mk. müßten dem Hauptetat verbleiben.

Stadtverordneter Derstappen fragt, ob die neuen Ankaufe vom Fürtterhof in dem Grundstücksfonds schon enthalten seien.

Vorländer: Der Fürtterhof werde erst mit Juli d. J. in den Besitz der Stadt kommen.

Stadtverordneter Janßen: Er bitte die Position für heute zu verlagern, da nicht alle sich in die Sache hätten einarbeiten können.

Vorländer: Dann müßten auch die Guts der Armen- und Hospitalverwaltung verlagert werden. Die Finanzkommission empfehle die Annahme.

Stadtverordneter Tosetti: Die Sitzung der Finanzkommission sei schlecht besucht gewesen. Es sei schwer, die Sache im Moment zu überblicken. Bis zur Sitzung in der nächsten Woche könne man die Sache ja verlagern.

Stadtverordneter Vonnies: Die Kommission könne man heute wählen und diese sich näher damit befassen. Im Prinzip könne man heute ja schon zustimmen.

Vorländer: Das sei nicht angängig, dann müßten alle drei Guts heute verlagert werden. Die Verabredung wird beschlossen.

Einführung eines Tarifs für Benutzung des Hospitalwagens.

Die Anlage hat folgenden Wortlaut:

Bestimmungen

für die Benutzung des Krankenwagens der Stadt Neuß.

Gemäß § 4 Absatz 1 und 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom heutigen Tage wird für den Stadtbezirk Neuß folgende Benutzungs-Ordnung erlassen:

§ 1. Der städtische Krankenwagen kann nicht nur innerhalb des Gebietes der Stadt Neuß, sondern auch zum Transport von verletzten oder fran-

ken Personen aus den Nachbargemeinden nach Neuß oder umgekehrt von Neuß zu den Wohnorten benutzt werden.

§ 2. Personen, die an einer ansteckenden Krankheit (Scharlach, Diphtherie, Typhus, Pocken, Cholera etc.) leiden, müssen ausschließlich mit dem städtischen Krankenwagen befördert werden.

§ 3. Anträge auf Ausfuhrung eines Transportes sind nur an die Polizeiwache (Rathaus, Telefon Nr. 79) zu richten.

a) Bei Stadtransporten kann der Wagen, wenn ein Unfall vorliegt, ohne jede Formlichkeit herbeigerufen werden; in allen anderen Fällen muß bei der Bestellung eine ärztliche Bescheinigung abgegeben werden, die Vor- und Zunamen, Stand und Wohnung des zu Befördernden, sowie die Angabe enthält, ob es sich um eine ansteckende Krankheit handelt und ob der Transport zum Hospital erfolgen soll. Bei städtischen Armen stellt das Armenbüro den Transportchein aus. b) Bei Transporten von a) auswärts muß der ärztlichen Bescheinigung und zwar auch in dringenden Fällen diejenige des Gemeindevorstandes beigelegt werden, daß der Besteller des Wagens zahlungsfähig ist bezw. wer die Kostengarantie übernimmt.

Verunzte, Geisteskranke und Leiden dürfen durch die Krankenwagen nicht befördert werden.

§ 4. Benutzungsgebühren: a) Bei Transporten innerhalb des Stadtgebietes 3 Mk., b) bei Transporten aus Nachbargemeinden nach Neuß oder umgekehrt mindestens 4 Mk.; außerdem für jeden Kilometer über die Stadtgrenze hinaus 0,50 Mk. Zuschlag. Außergewöhnliche Mehraufwendungen für längeren Aufenthalt, doppelte Verpackung, Verpflegung und dergl. werden besonders berechnet.

§ 5. Nachtransporte innerhalb der Stadt kosten 1 Mk. mehr; außerhalb der Stadt kosten Nachtransporte mindestens 5 Mk. und außerdem für jeden Kilometer 0,75 Mk. Zuschlag. Als Nachzeit gelten vom 1. April bis zum 1. Oktober die Stunden von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, vom 1. Oktober bis 1. April von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens.

§ 6. Die Zahlung erfolgt nach vorheriger Aufforderung an die Stadtkasse. Gebührentilgungen werden im Wege des Verwaltungszwangsvollzuges beigetrieben.

§ 7. Diese Ordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Beigeordneter Klein: Man habe die Bestimmung aufgenommen, daß der Wagen nicht nur in der Stadt, sondern auch von Nachbargemeinden benutzt werden könnte, jedoch nicht über das Gebiet der Neußer Ortskrankenkasse hinaus.

Stadtverordneter Derstappen bittet auch für die Sommermonate den Tarif erst nach 9 Uhr in Kraft treten zu lassen.

Stadtverordneter Breuer: Die Stadt gehe doch vor, bei der Benutzung des Wagens.

Beigeordneter Klein: Nur das Gebiet der Neußer Ortskrankenkasse käme in Betracht, der Wagen dürfe nicht länger als vier Stunden abwesend sein.

Stadtverordneter Breuer: Es sei auch wünschenswert, wenn die Stadt sich den Autzehr ansehe, die Bestimmung scheint nicht genügend, daß es ein zuverlässiger Mann sein müsse.

Vorländer: Es könne ja nicht immer derselbe Mann sein.

Stadtverordneter Viel: Bei städtischen Armen soll das Armenbüro den Transportchein ausstellen, er meine, da müsse der Arzt ausreichen, denn zur Nachtzeit sei das Bureau ja geschlossen.

Beigeordneter Klein: Die ärztliche Bescheinigung sei natürlich maßgebend. Sei das Armenbüro geschlossen, dann gelte die ärztliche Anweisung.

Stadtverordneter Arbeitersekretär Schmitz: Die Bestimmung wegen der Ausdehnung scheint ihm nicht ganz klar. Mitglieder der Neußer Ortskrankenkasse wohnen auch in Grevenbroich, Andorf usw.

Beigeordneter Klein: Es käme die örtliche Grenze in Betracht.

Stadtverordneter Arbeitersekretär Schmitz: Die auswärtigen Ärzte z. B. in Bevelinghoven, ständen mit der Neußer Ortskrankenkasse ja auch in Verbindung.

Vorländer: Es wohnen ja auch Mitglieder der Kasse sogar in Düsseldorf, nur für das örtliche Gebiet der Ortskrankenkasse sei der Wagen bestimmt.

Stadtverordneten van Endert: Vier Stunden scheint ihm für die Abwesenheit des Wagens reichlich bemessen. In dieser Zeit könne man ihn in der Stadt vermissen.

Vorländer: Das könne auch bei kürzerer Abwesenheit vorkommen.

Stadtverordneter van Endert: Dann möge man für Neuß allein einen solchen Wagen anschaffen und einen zweiten für die anderen Orte beschaffen.

Beigeordneter Melchers: Die vier Stunden sei als längste Abwesenzeit z. B. bei einer Fahrt nach Dormagen in Betracht gezogen worden.

Stadtverordneter Thymissen: Dormagen

gehöre doch nicht zum örtlichen Gebiet der Ortskrankenkasse.

Beigeordneter Klein: Man könne die äußerste Abwesenzeit ja auf drei Stunden beschränken.

Stadtverordneter van Endert: Eine Anmeldung bei der Polizei müsse genügen, um den Wagen zu bekommen, früher sei es schon vorgekommen, daß die Tragbahre im Hospital nicht zu haben gewesen sei.

Die Vorlage mit der Änderung, daß die Nachtzeit Sommer und Winter um 9 Uhr erst beginnen soll und der Wagen nicht länger als drei Stunden abwesend sein dürfe, wird angenommen.

Gaushaltsplan des Schlachthofes für 1910.

Beigeordneter Melchers: Der Gaushaltsplan des städtischen Schlachthofes für 1910 sah 72.610 Mk. in Einnahme und Ausgabe vor, gegen 68.700 in 1909, also rund 4000 Mk. mehr. Die Mehreinnahmen verteilten sich auf alle Titel. An Schlachtgebühren um 1000 Mk., da mehr Kühe, Schweine und Stalder geschlachtet wurden, Erlös aus den Kälbern, die alle verpackt seien um 500 Mk.

Der Etat wird genehmigt.

Erweiterung der Schweinefleischungen im städtischen Schlachthof.

Beigeordneter Melchers: Früher sei die Einrichtung eines Schweinefleischens mit Neuboden beschlossene worden. Die Kommission habe jedoch für besser gehalten, einen größeren Schweinefleisch allein anzulegen, da der Schweinefleisch ja noch besser beschaffen werde. Es solle also ein solcher Stall mit 110 Quadratmeter Fläche zu 9800 Mk. errichtet werden, der ursprüngliche Plan ging dahin, den Stall 65 Quadratmeter groß zu machen, zu 7500 Mk.

Stadtbaumeister Sittel: Daß die bedeutende Vergrößerung mit 2300 Mk. Mehrkosten erreicht werden könne, sei darauf zurückzuführen, daß der Neuboden fortfalle.

Beigeordneter Melchers: Mit einigen hundert Mark werde ein besonderer offener Heuschuppen hergestellt werden.

Stadtverordneter Giesen: Er bitte die Vorlage anzunehmen, die Schweinefleischungen seien zu klein, der Schweinefleisch werde immer besser beschaffen.

Der Antrag wird genehmigt.

Erklärung zu einer Position des Hafentarifs.

Auf Antrag des Vorländernden wird ein Zusatz zum Hafentarif angenommen, wonach Schiffsmannschaften und Zubehöre nicht zu den Bedienungsmannschaften im Sinne des Tarifs gehören.

Antrag betr. Zufuß zu höheren Wächterschul.

Vorländer: An die höhere Wächterschule seien eine Anzahl höhere Anforderungen gestellt worden, denen auch entsprochen worden sei. Die materielle Anerkennung der Anstalt sei auch erfolgt. Die Hauptmehrforderungen bestanden darin, daß eine Reihe mangelhafter Vorstände eingestellt werden mußte, wodurch hohe Ausgaben entstanden seien. Ein Deutscher sei im Hauptamt angestellt, eine Reihe anderer im Nebenamt. Das Schulgeld sei in die Höhe gesetzt worden, sei aber nicht ausreichend. Die Stadt werde dem Vorstand um einen Zufuß von 7000 Mk. angegangen. Im Interesse der höheren Wächterschule wolle die Summe zu bewilligen. Für das höhere Krabenschulwesen würden von der Stadt ganz andere Beträge geleistet.

Der Zufuß wird angenommen.

Ausdehnung des Gas- und Wasserleitungsrohrenetzes auf verschiedenen Straßen.

Vorländer: Es handele sich um die Leitung der Wasserleitung und der Gasleitung in der Kaiser-Friedrichstraße zwischen der Krutstraße und Rindertstraße. Für die Wasserleitung seien 3800 Mk. Kosten erforderlich, für die Gasleitung mit 13 Laternen 5.720 Mk.

Stadtverordneter Thymissen: Er bitte auch die Krutstraße mit der Gasleitung zu bedenken.

Vorländer: In der Kaiser-Friedrichstraße seien die Kosten den Adjacenten zur Last.

Stadtverordneter Thymissen: Die Krutstraße habe doch wohl dieselbe Bedeutung, allerdings reiche der Consum dafür noch nicht aus.

Vorländer: Wenn die Adjacenten bezw. Interessenten die Kosten tragen, habe er keine Bedenken, die Gasleitung auch in der Krutstraße weiter zu legen.

Stadtverordneter Thymissen: Es werde sich mit diesen ein Uebereinkommen erzielen lassen.

Vorländer: Die Gas- und Wasserwerks-Kommission werde sich in der nächsten Sitzung mit der Angelegenheit beschäftigen.

Stadtverordneter Derstappen: Wenn nicht genügend Anschlüsse da seien, könnten die Interessenten ja die Zinsen der Anlage garantieren.

Vorländer: In der Richtung werde sich die Kommission auch damit beschäftigen.

Der Antrag der Verwaltung wird genehmigt.

Regelung des Abkommens mit der Meliorationsgenossenschaft über Reinigung des Nordkanals.

Beigeordneter Klein: Im Jahre 1902 habe die Stadt sich verpflichtet, die Kosten für die Reinigung des Nordkanals zu übernehmen. Im Jahr 1908 seien von der Meliorationsgenossenschaft als besondere Kosten für die Reinigung 4800 Mk. gefordert worden und bewilligt. Als nun im vorigen Jahre wieder eine besondere Rechnung über außerordentliche Reinigungskosten eingelaufen sei, habe die Stadt protestiert und die Sache einem Schiedsgericht unterbreitet, in dem auch ein Vaurat und ein Regierungsrat aus Düsseldorf saßen. Dieses Schiedsgericht habe erklärt, daß die Stadt nach dem Vertrage verpflichtet sei, die 2700 Mk. zu bezahlen. Dieser Vertrag sei allerdings sehr ungünstig für die Stadt, aber daran könne das Schiedsgericht nichts ändern.

Die Normalproble sei für die Vertiefung des Nordkanals maßgebend. Der Genossenschaftsdirektor Werner habe erklärt, daß in Zukunft die Summe von 2100 Mk. pro Jahr nicht überschritten werden würde. Der Kleinbroicher Entwässerungsgraben liege auch in den Nordkanal. Die Schließung bei Kleinbroich solle nur im oberen Teile geöffnet werden, um die Verschlämmung des Nordkanals zu verhindern. Angesichts des bis 1912 laufenden ungünstigen Vertrages hätten die Vertreter der Stadt nichts ausrichten können.

Beigeordneter Thymissen: Es werde da aber zu erwägen sein, ob die, welche dem Kanal Wasser entnehmen, nicht zu Beiträgen herangezogen werden könnten.

Vorländer: Er werde darüber Erhebungen anstellen.

Die 2700 Mk. für außerordentliche Reinigung des Nordkanals werden genehmigt.

Festsetzung einer Anerkennungsgeld.

Die Anerkennungsgeld des Hrn. Geyr bezuglich einer Ueberdachung wird auf 5 Mk. festgesetzt.

Abkühlung eines Straßenausbauprojektes.

Vorländer: Es handele sich um den Ausbau der Straßen in der Nähe des Gutes Hoppenbroich.

Stadtbaumeister Sittel: In dem Vertrage seien die Rechte der Stadt in jeder Hinsicht gewahrt. Zunächst werde die Hauptverbindungsstraße von der Weigenberger-Chaussee zur Neuß-Düsseldorfer Chaussee an den Häusern von Schmidt ausgeführt. Das Gelände gehöre zum Teil nach Neuß und zum Teil nach Düsseldorf. Ein Vertrag mit Düsseldorf müsse noch besonders gemacht werden.

(Der Vertrag ist zwischen dem Kaufmann Hofrat Rudolf van Endert, Oberkassel, Herrn Moritz Löwenberg, Düsseldorf, dem Rentner Hrn. Markus Kraumann, Düsseldorf, einerseits und dem Herrn Beigeordneten Dr. Mathias, Düsseldorf, für die Stadt Düsseldorf, Herrn Bürgermeister Sielen für die Stadt Neuß andererseits abgeschlossen, über die Aufschließung des teils in der Gemeinde Neuß, teils auf Düsseldorf Gebiet liegenden Grundbesitzes der erigierten drei Herren für die Bebauung. Es handelt sich um sechs Straßenzüge (nebst abzweigenden Straßen) und drei Plätze. Diese können von der Stadt auch zu öffentlichen Bauten, Kirche und Schule, benutzt werden. Gas und Wasser muß von der in Frage kommenden Stadt Neuß oder Düsseldorf bezogen werden.)

Der Vertrag wird angenommen. (Stadtverordneter van Endert enthält sich der Abstimmung.)

Schluß der öffentlichen Sitzung 6 Uhr.

Aus der geheimen Sitzung.

Nachtrag zu den Bedingungen für die Lieferung von elektrischem Strom aus dem Elektrizitätswerk der Stadt Neuß.

Die Deputation für das Elektrizitätswerk hat in den Sitzungen vom 10. November 1909 und 5. Januar 1910 beschlossen, bei der Stadtverordnetenversammlung den nachstehenden Nachtrag zu § 7 der Bedingungen für Lieferung von elektrischem Strom zu beantragen:

Für die Großkonsumenten wird der Strom zu Lichtzwecken zu demselben Tarif, wie der Kraftstrom berechnet, jedoch muß mindestens 80 Prozent des zu verrechnenden Stromes in den Tagesstunden außerhalb der Sperrstunden verbraucht werden. Die betreffenden Sperrstunden sind:

Im Monat Januar von 1/2 bis 9 Uhr abends, im Monat Februar von 5/2 bis 9 Uhr abends, im Monat März von 6/2 bis 9 Uhr abends, im Monat April von 6/2 bis 9 Uhr abends, im Monat Mai von 5/2 bis 9 Uhr abends, im Monat Juni von 4/2 bis 9 Uhr abends, im Monat Juli von 4 bis 9 Uhr abends, im Monat August von 4 bis 9 Uhr abends, im Monat September von 4 bis 9 Uhr abends, im Monat Oktober von 4 bis 9 Uhr abends, im Monat November von 4 bis 9 Uhr abends, im Monat Dezember von 4 bis 9 Uhr abends.

Elektrizitätstarif. Der Nachtrag wurde angenommen mit der Bedingung, daß nach Abschluß der Rechnung des Elektrizitätswerkes 1910 am 1. April d. J. der ganze Tarif einer Revision unterzogen werden soll.

ed. d. 319.

goh. Leven, Raarsterheid

bietet eine vorzügliche Gelegenheit,
gute bewährte Qualitäten aussergewöhnlich billig einzukaufen.

Hemdentuch 80/82 cm breit, gute Qualität prima Bleiche, Meter 48, 36, 29,	20 Pfg.	Bettuchbiber 150 cm breit weiche Qualität Meter 68	68 Pfg.
Bettdamast 140/160 cm breit, seidenglänzende Ware, Meter 1.25, 1.18 Mk.	95 Pfg.	Handtuch-Gebild u. Gerstenkorn bewährte Qualität Meter 39, 33, 24,	18 Pfg.
Bettuch-Hableinen kräftige westfälische Ware Meter 1.45, 1.25 Mk.	95 Pfg.	Tischtücher grosse Gelegenheitsposen in allen Grössen 4.50, 3.50, 2.50, 1.45 Mk.	89 Pfg.
Schürzen-Siamosen Ia. Water-Qualität Meter 78 und	59 Pfg.	Betttücher bunt und weiss, Biber, weiche Qualität 1.75, 1.35 1.10 Mk.	95 Pfg.
Schürzen-Druck garantiert waschecht Meter 79 und	59 Pfg.	Kissenbezüge ausgenäht oder mit Einsätzen 1.75, 1.35 Mk., 95	55 Pfg.

Damen-Hemden und Beinkleider verschied. Fassons u. Ausführung. mit Festongarnitur	} Serie I	95	Pfg.
Damen-Hemden Reform mit Feston u. Einsatz	} Serie II	1¹⁵	Mk.
Damen-Beinkleider Knieform mit Feston			
Damen-Hemden mit Feston-Garnitur	} Serie III	1³⁵	Mk.
Damen-Beinkleider Ia. Ware mit Feston			
Damen-Hemden und Beinkleider reich mit Feston garniert	} Serie IV	1⁷⁵	Mk.
Damen-Hemden und Beinkleider elegant und reich garniert, enorm preiswert	} Serie V	2⁴⁵	Mk.

Ein Posten Erstlings-Jäckchen	34, 25	19	Pfg.
Ein Posten Taufkleider	4.75, 3.25, 2.75	1⁷⁵	Mk.
Ein Posten Kinder-Hosen in Biber und Chiffon	75, 45	25	Pfg.
Ein Posten Mädchen-Hemden Vorder- und Schulterschluss	95, 75, 55, 35	25	Pfg.
Ein Posten Trage- und Nachtröckchen	2.50, 1.75, 1.25	95	Pfg.

Geldschrankwerke | jährl. Kleefamen abzugeben.
H. J. Veltz, Düsseldorf 60, | **Math. Meyers, Drölsch**
Graf Adolfsstraße 88. | **bei Siebberg.**